

17. Regenwasser:

Im Sinne eines verantwortungsbewußten und sparsamen Umgangs mit dem Naturgut Wasser, sind die Niederschlagswässer von den Dachflächen in Regenauffangbehältern auf dem Grundstück zu sammeln und einer Nutzung als Gießwasser oder Brauchwasser zuzuführen.

Überschüssiges Regenwasser auf den Grundstücken sollte bei geeignetem Untergrund möglichst versickert werden.

Die Trennung des Regenwassers vom sonstigen Abwasser ist in den Entwässerungsplänen zum Baugesuch darzustellen, einschl. Lage und Größe des Regenwassersammelbehälters.

Das Rückhaltevolumen des Regenwasserauffangbehälters muß pro angefangene 100 m² Dachfläche mindestens 2 cbm betragen. Das Gesamtrückhaltevolumen des Regenauffangbehälters darf 5 cbm nicht unterschreiten.

Bei Verwendung des Regenwassers als Brauchwasser ist die Trinkwasserverordnung und die DIN 1988 -Technische Regeln für Trinkwasserinstallation- zu beachten.

Beim Bau und Betrieb von Versickerungsanlagen sind die entsprechenden Punkte unter II. Hinweise zu beachten.